

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 3

Artikel: Kommen Berlin und Paris zusammen?

Autor: Puhl, Detlef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommen Berlin und Paris zusammen?

Frankreichs nationale Verteidigungs- und Sicherheitsstrategie, die Verteidigungsministerin Florence Parly am 13. Oktober 2017 Präsident Emmanuel Macron vorgelegt hat, ist in Deutschland kaum öffentlich diskutiert worden.

Detlef Puhl

2019 ist ein Schlüsseljahr für die Zukunft Europas – nicht nur, weil wichtige Personalentscheidungen in der Europäischen Union zu treffen, die Folgen des Brexits zu bewältigen und die Wahlen zum Europäischen Parlament im Frühsummer abzuhalten sind. Seit dem Beschluss der EU zur Einrichtung einer Permanenten Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Dezember 2017, zu der sich 25 der nach dem Brexit verbleibenden 27 Mitgliedstaaten verpflichtet haben, ist nun von der Schaffung einer «Europäischen Verteidigungsunion» die Rede, deren Ausformung freilich noch offen ist.

Eine Debatte darüber ist umso dringlicher, als der Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik das erste von «sechs Schlüsselementen europäischer Souveränität» ist, die Frankreichs Präsident Emmanuel Macron bei seiner Rede an der Universität Sorbonne am 26. September 2017 genannt hat. Die «Neugründung

Emmanuel Macron reicht Europas aktuelle verteidigungspolitische Zusammenarbeit nicht. Jetzt erhält er Unterstützung von Angela Merkel.

Bild: AFP



Europas», für die der Kandidat Macron in seinem Wahlkampf warb, und deren Umsetzung der Präsident Macron mit seiner Rede «Initiative für Europa» an der Sorbonne in Gang setzen wollte, beginnt mit einer «europäischen Souveränität» im Bereich der Verteidigung. Diese setzt autonome strategische Aktionsfähigkeit voraus.

«Die «Neugründung Europas», für die Macron im Wahlkampf warb, beginnt mit einer «europäischen Souveränität» im Bereich der Verteidigung.»

Aber was ist «europäische Souveränität»? Wer übt sie aus? In welchem politischen und rechtlichen Rahmen? Sind die Vorstellungen in Berlin und Paris hierüber überhaupt vereinbar? Die notwendige Debatte sollte sich um drei Fragen drehen: Erstens, um das politische Verständnis «europäischer» Souveränität, die eigentlich rein national verortet ist (insbe-

sondere in der Verteidigung), zweitens, um den rechtlichen Rahmen ihrer Ausübung und drittens, um die militärischen Fähigkeiten, die dafür als notwendig erachtet werden.

Europäische Souveränität – eine Frage politischer Kultur

Im Mittelpunkt der Vorstellungen Macrons über die Voraussetzung «europäischer Souveränität», nämlich eine strategische Autonomie Europas, steht das, was er «Europäische Interventionsinitiative» nennt. Sie soll zum Aufbau einer «Gemeinsamen Interventionsmacht» führen, mit der Europa dann über eine «autonome Aktionsfähigkeit» verfügen kann. Viele Begriffe für einen Zustand, für den laut Macron «eine gemeinsame strategische Kultur fehlt.» Recht hat er. Diese Erkenntnis ist allerdings keineswegs neu. Seit Jahren wird darüber geredet. Aber diese Diskussionen haben bisher nicht dazu geführt, dass an der Überwindung dieses Zustands ernsthaft gearbeitet wurde.

Recht hat Macron auch, wenn er sagt, «dieses ändern wir nicht über Nacht.» Aber anfangen müsste man. Eine Kultur, sei sie nun «strategisch» oder, weiter gefasst, «politisch», entsteht ja nicht durch Anordnung, und sie fällt auch nicht vom Himmel. Was also könnte getan werden, um die politischen Kulturen Deutschlands und Frankreichs in strategischen Fragen einander anzunähern? Das ist der Schlüssel für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Europas Zukunft.

Auf deutscher Seite zögern die meisten, nach einer strategischen Autonomie Europas zu streben. Viel zu ambitioniert und deshalb unrealistisch, heisst es, und wohl auch zu teuer. Und erst recht wird kaum über autonome «Aktionskräfte» diskutiert. Viel lieber, vor allem im sozialdemokratischen Lager, stellt man sich Europa als «Friedensmacht» vor, die der Krisenprävention mit zivilen Mitteln Vorrang vor der Anwendung militärischer Mittel gibt. Nur leider stossen sich diese Ideen

an der Wirklichkeit. Zu oft reicht zivile Krisenprävention einfach nicht aus, so dass Krisen dennoch entstehen, denen sich dann beide Länder oft genug gemeinsam zu stellen haben.

Es wäre also nötig, dass sich die deutsche Kultur der militärischen Zurückhaltung, die eine Mehrheit der Deutschen für richtig hält, und die französische Kultur autonomer militärischer Aktionsfähigkeit, die für Franzosen selbstverständlich ist, einander annähern. Deshalb sollte damit begonnen werden, an einer gemeinsamen Sicherheitsstrategie zu arbeiten, auf deren Grundlage dann womöglich eine gemeinsame, oder zumindest kompatible, Militärdoktrin entstehen kann, die als Rahmen für die geforderte «Gemeinsame Interventionsmacht» nötig wäre. Dies sollte bald geschehen.

Es wäre auch ratsam, diese Arbeit zu zweit zu leisten. Deutschland und Frankreich sollten rasch damit beginnen, ohne auf die übrigen Mitgliedstaaten der EU zu warten, diese aber gleichwohl stets auf dem Laufenden halten. Kann so ein gemeinsames politisches Interesse beider Länder entwickelt werden, welches auf eine gemeinsame autonome militärische Handlungsfähigkeit zielt und dabei Zurückhaltung bei der Anwendung dieser Fähigkeit walten lässt? Ein solcher Schritt ist nicht zu umgehen, wenn Berlin und Paris ihren eigenen Worten folgen wollen.

Europäische Souveränität – eine Frage institutioneller Verantwortlichkeit

Freilich, eine gemeinsame politische und strategische Kultur, so unerlässlich sie ist, reicht nicht aus. Wer sollte über die Nutzung einer solchen gemeinsamen «autonomen Aktionsfähigkeit», also der Interventionstruppe, entscheiden? Die Vorschläge Frankreichs stehen ja nicht neben der EU, sondern sind integraler Bestandteil des Programms zur «Neugründung Europas», einschliesslich demokratischer Kontrolle im Rahmen der EU und einer Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments – so nachzulesen in Macrons

Sorbonne-Rede. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht für den gewünschten «neuen Aufbruch für Europa» eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments vor. Ist damit auch eine Übertragung von Kompetenzen auf die EU in Fragen der Verteidigung gemeint? Weder Berlin noch Paris haben sich



Die Verteidigungsministerinnen Ursula von der Leyen (li) und Florence Parly.

Bild: dpa

je für solch eine Kompetenzübertragung auf «Brüssel» ausgesprochen. Wer aber ist dann verantwortlich für einen Einsatz der «gemeinsamen Interventionsmacht» (französisches Projekt) oder der «europäischen Armee» (Merkels Worte)? Soll es in Anwendung des Vertrags von Lissabon der Europäische Rat sein? Oder der Ministerrat? Oder bleiben ausschliesslich die nationalen Regierungen zuständig? Und wenn ja, in welcher Gruppierung? Oder soll es in der EU neben der Eurozone und dem Schengen-Raum eine weitere Untergruppe mit eigenem Unterbau geben, eine Verteidigungszone, die «Verteidigungsunion», die aber nicht identisch wäre mit der EU, sondern nur fast, da sie ja «inklusiv» sein soll? Diese Fragen bleiben völlig offen, bedürfen aber einer Klärung.

Ganz offensichtlich ist der derzeitige institutionelle Rahmen der EU nicht mehr so ausgestaltet, dass er das gesamte Handlungsspektrum der Union abdeckt. Aber es müssen klar definierte Verantwortlichkeiten innerhalb der EU bestehen, die mit nationaler Verantwortung vereinbar und demokratisch legitimiert sind. Diese Frage ist nicht theoretisches Glasperlenspiel. Sie ist eine *conditio sine qua non* für eine demokratische Europäische Union, deren Mitgliedstaaten und deren Institutionen Rechenschaft abzulegen haben vor den gewählten Vertretern der Bürger. Diese haben das Sagen über die Budgets, die nötig

sind, um Fähigkeiten und Aktionen jeglicher Art zu finanzieren. Eine autonome europäische Interventionstruppe muss Teil eines rechtlich klaren institutionellen Rahmens mit demokratischer Legitimation sein. Dabei stellt sich die parlamentarische Kontrolle als besonders kniffliges Problem dar, da ja der deutsche Parlamentsvorbehalt quasi verfassungsmässige Qualität hat und nicht einfach ausser Kraft gesetzt werden kann. Auch darüber muss am Ende Einigung erzielt werden. Aussitzen geht nicht.

Europäische Souveränität – das ist Kooperation und Wettbewerb

Und noch eine weitere Divergenz wird in dieser Debatte in Rechnung zu stellen sein, wenn sie sich nicht in Illusionen verlieren soll: Zu den Pariser Vorstellungen von strategischer Autonomie Europas gehört eine starke eigene «rüstungs- und technologiepolitische Basis». Dies wird auch in der neuen Strategie wieder bekräftigt. Entsprechend waren staatliches Eigentum oder staatliche Einflussnahme auf die Rüstungsindustrie schon immer Wesensmerkmal französischer Verteidigungspolitik. Diese stand deshalb schon immer im Widerspruch zu deutscher Politik, welche auch in diesem Bereich vornehmlich auf privatwirtschaftlichen Wettbewerb setzt.

Dies hatte und hat weiterhin Auswirkungen auf Stellenwert und Organisation von Rüstungspolitik in beiden Ländern, in denen ja über militärische Ausrüstung zu befinden ist. Hier geht es dabei aber auch immer wieder um nationale ökonomische Interessen, einschliesslich Exportchancen für Rüstungsgüter, die auch von geschäftlichen Interessen im Wettbewerb gegeneinander geprägt sind. Dieser grundlegende Streit wird bleiben, seine Folgen jeweils in den Einzelfällen konkreter Projekte auszutarieren sein. ■

Dieser Beitrag wurde zuerst als Arbeitspapier Sicherheitspolitik 8/2018 der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin veröffentlicht.



Detlef Puhl
Dr., freier Publizist
NATO International Staff
Senior Advisor
B-1050 Brüssel